

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG AH313

GEWERBSMÄSSIGE VERMIETUNG (VERLEIHUNG)

Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt A, Z. 1., 2. Absatz EHVB ist getroffen. Schadenersatzverpflichtungen aus der gewerbsmäßigen Vermietung und/oder Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten sind mitversichert.